

3M Österreich GmbH

Kranichberggasse 4
1120 Wien
Tel.: 01/86 686-0
Fax: 01/86 686-242
www.3m.com/at

Firmenbuchnummer
80891 h HG Wien
DVR: 0003433
ATU19340005



OEAVG Auto Guenther GmbH
office@oavg.at
Linzer Str. 179
4600 Wels

office@oavg.at

Ihr Auftrag: C113982
Datum: 17/02/15
Dokument: 30-4224-9

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihren Auftrag.

Im Rahmen unseres automatischen Distributionsprogrammes übersenden wir Ihnen hiermit die aktuellen Sicherheitsdatenblätter zu den von Ihnen bestellten 3M Produkten. Bitte leiten Sie die Dokumente an die zuständigen Stellen in Ihrem Unternehmen weiter.

Unsere Sicherheitsdatenblätter werden an die Lieferadresse Ihrer Bestellung gesendet. Wünschen Sie den Adressaten zu ändern oder möchten Sie uns Ihre E-Mailadresse als Ziel für die Dokumente mitteilen, senden Sie bitte ein Fax an die Abteilung Produktsicherheit oder eine E-Mail an die sachkundige Person.

Für inhaltliche Fragen steht Ihnen unsere Frau DI Irene Fromwald gerne zur Verfügung (Telefon +43 1 86686 475, Fax +43 1 86686 10475).

Mit freundlichen Grüßen
3M Österreich GmbH – Produktsicherheit

Dieser Brief wurde maschinell erstellt und ist daher nicht unterschrieben.

E-Mail sachkundige Person: ifromwald@mmm.com



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2015, 3M Alle Rechte vorbehalten. Das Vervielfältigen bzw. Herunterladen dieses Dokuments ist ausschließlich zu dem Zweck gestattet, sich mit der richtigen Anwendung und dem sicheren Umgang der darin beschriebenen 3M Produkte vertraut zu machen. Diese Informationen der 3M, müssen vollständig vervielfältigt bzw. heruntergeladen werden und dürfen inhaltlich nicht verändert werden.

Dokument: 30-4224-9 **Version:** 2.00
Ausgabedatum: 13/01/2015 **Ersetzt Ausgabe vom:** 07/10/2012
Version der Angaben zum Transport (Abschnitt 14): 1.00 (18/09/2012)

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

3M(TM) Premium Body Filler PN 50597 Kit für DMS

Bestellnummern

60-4550-6710-2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Automotive/Fahrzeugbau

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M Österreich GmbH, Kranichberggasse 4, A-1120 Wien
Tel. / Fax.: DI Irene Fromwald 01/86 6 86 - 475
E-Mail: ifromwald@mmm.com
Internet: www.3m.com/at

1.4. Notrufnummer

Notruf (Tag und Nacht): 01/406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale

Dieses Produkt besteht aus mehreren Untereinheiten. Auf dieser Seite finden Sie eine Zusammenstellung der Einheiten, die ein Sicherheitsdatenblatt erfordern. Diese Sicherheitsdatenblätter können Sie über die folgenden Dokumentennummern zuordnen:

26-6354-0, 29-5075-6

ANGABEN ZUM TRANSPORT

60-4550-6710-2

ADR/RID: UN3269, Polyesterharz-Mehrkomponentensysteme, begrenzteMenge, 3., III, (E), ADR Klassifizierungscode F3.

IMDG-Code: UN3269, POLYESTER RESIN KIT, (ZINC PHOSPHATE), 3., III, IMDG-Code segregation code: NONE, LIMITED QUANTITY, Marine Pollutant, (ZINC PHOSPHATE), EMS: FE,SD.

ICAO/IATA: UN3269, POLYESTER RESIN KIT, 3., III.

Einstufung für KitA/B

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

Gefahr

Kodierung / Symbol(e):

GHS02 (Flamme)

GHS07 (Ausrufezeichen)

GHS08 (Gesundheitsgefahr)

GHS09 (Umwelt)

Gefahrenpiktogramm(e)



Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition:
Sinnesorgane |

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Allgemeines:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention:

P210A Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P260A Dampf nicht einatmen.
P280B Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P370 + P378G Bei Brand: Löschmittel für entzündliche Flüssigkeiten wie z.B. Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

Lagerung:

P411 + P235A
P405

Kühl und bei Temperaturen von nicht mehr als 32°C aufbewahren.
Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt / Behälter einer Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften zuführen.

Gefahrenhinweise (H-Sätze) und Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Ausnahmen von Artikel 17 [(Artikel 29 Absatz 2)]:

Gefahrenhinweise (H-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition:
Sinnesorgane |

Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:

Allgemeines:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention:

P260A Dampf nicht einatmen.
P280B Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt / Behälter einer Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften zuführen.

Angaben zu den Bestandteilen mit unbekannter Toxizität und Gewässergefährdung siehe Sicherheitsdatenblatt (www.3m.com/msds).

Stoffrichtlinie 67/548/EWG / Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG

Gefahrensymbol(e)



Brand-
fördernd



Gesundheits-
schädlich



Umwelt-
gefährlich

Enthält:

Die Angabe zu den Inhaltsstoffen befinden sich in den Sicherheitsdatenblättern der jeweiligen Komponenten.

Gefahrenhinweise (R-Sätze):

R7 Kann Brand verursachen.
R10 Entzündlich.

| | |
|--------|--|
| R20 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen. |
| R36/38 | Reizt die Augen und die Haut. |
| R43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| R48/20 | Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen |
| R63 | Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen. |
| R50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |

Sicherheitsratschläge (S-Sätze):

| | |
|-----------|---|
| S3/7 | Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren. |
| S14 | Von Oxidations- oder Reduktionsmitteln, Beschleunigern oder Brennbarem fernhalten. |
| S22 | Staub nicht einatmen. |
| S23A | Dampf nicht einatmen. |
| S36/37/39 | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. |
| S46 | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. |
| S29 | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. |
| S61 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. |
| S2 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |

Änderungsgründe:

Folgende Änderung wurde vorgenommen:

Abschnitt 1: Kit-Komponentendokumentnummer/n - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Gefahrenhinweise (R-Sätze) - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 1.3: Adresse - Informationen wurden modifiziert.

Copyright - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Überschrift "Signalwort" - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Signalwort - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.1: Einstufung nach CLP - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.1: Überschrift CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Einstufung - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Angabe zur Zielorgan-Toxizität - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Gefahrenhinweise (H-Sätze) für Umweltgefahren - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Gefahrenpiktogramm / Symbol - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Gefahrenpiktogramm / Symbol - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Kodierung / Symbol(e) - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Kodierung / Symbol(e) - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Entsorgung - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Überschrift "Entsorgung:" - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Allgemeines - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Überschrift "Allgemeines" - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Überschrift "Prävention:" - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Reaktion - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Überschrift "Reaktion:" - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Lagerung - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Überschrift " Lagerung:" - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Überschrift "Sicherheitshinweise (P-Sätze)" - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 1.2: Überschrift "Identifizierte Verwendungen" - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2: Überschrift "Kennzeichnungselemente CLP" - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008: Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008: Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Gefahrenhinweise (H-Sätze) - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008: Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Gefahrenhinweise (H-Sätze) - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008: Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Gefahrenhinweise (H-Sätze) - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008: Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008: Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Allgemeines - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008: Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Allgemeines - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008: Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008: Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008: Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Reaktion - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008: Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Reaktion - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Kennzeichnung CLP <125ml - Sicherheitshinweise - Lagerung - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2: <125ml Sicherheitshinweise - Lagerung - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008: Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Entsorgung - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008: Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Entsorgung - Informationen wurden hinzugefügt.

Label: CLP Prozent Unbekannt - Kit - Informationen wurden hinzugefügt.



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2015, 3M Alle Rechte vorbehalten. Das Vervielfältigen bzw. Herunterladen dieses Dokuments ist ausschließlich zu dem Zweck gestattet, sich mit der richtigen Anwendung und dem sicheren Umgang der darin beschriebenen 3M Produkte vertraut zu machen. Diese Informationen der 3M, müssen vollständig vervielfältigt bzw. heruntergeladen werden und dürfen inhaltlich nicht verändert werden.

Dokument: 26-6354-0 **Version:** 3.00
Ausgabedatum: 13/01/2015 **Ersetzt Ausgabe vom:** 16/05/2014
Version der Angaben zum Transport (Abschnitt 14): 1.00 (18/09/2012)

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

3M(TM) Premium Body Filler PN 50597

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Automotive/Fahrzeugbau

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M Österreich GmbH, Kranichberggasse 4, A-1120 Wien
Tel. / Fax.: DI Irene Fromwald 01/86 6 86 - 475
E-Mail: ifromwald@mmm.com
Internet: www.3m.com/at

1.4. Notrufnummer

Notruf (Tag und Nacht): 01/406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung:

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 - Flam. Liq. 3; H226

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 - Eye Irrit. 2; H319

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - Skin Irrit. 2; H315

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B - Skin Sens. 1B; H317

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 - Repr. 2; H361

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1 - STOT RE 1; H372

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 - Aquatic Chronic 2; H411

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Stoffrichtlinie 67/548/EWG / Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnung:

Entzündlich; R10
Reproduktionstoxisch (fortpflanzungsgefährdend);
Kategorie 3; R63
Gesundheitsschädlich; Xn; R20
Reizend; Xi; R36/38
Sensibilisierend; R43
Gesundheitsschädlich; Xn; R48/20
Gefährlich für die Umwelt (Umweltgefährlich); N;
R51/53

Den vollständigen Text der hier verwendeten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort
Gefahr

Kodierung / Symbol(e):
GHS02 (Flamme)
GHS07 (Ausrufezeichen)
GHS08 (Gesundheitsgefahr)
GHS09 (Umwelt)

Gefahrenpiktogramm(e)



| Chemischer Name | CAS-Nr. | Gew. -% |
|--|------------|---------|
| Styrol | 100-42-5 | 10 - 30 |
| 2-Ethyl-2-[[[(1-oxoallyl)oxy]methyl]-1,3-propandiyldiacrylat | 15625-89-5 | 1 - 5 |

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

| | |
|-------|---|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H361d | Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H372 | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition: Sinnesorgane |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Allgemeines:

| | |
|------|--|
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |

Prävention:

| | |
|-------|--|
| P210A | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. |
| P260A | Dampf nicht einatmen. |
| P280E | Schutzhandschuhe tragen. |

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P370 + P378G Bei Brand: Löschmittel für entzündliche Flüssigkeiten wie z.B. Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt / Behälter einer Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften zuführen.

9% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter oraler Toxizität.
40% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter dermaler Toxizität.
36% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter inhalativer Toxizität.
Enthält 27% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Stoffrichtlinie 67/548/EWG / Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG

Gefahrensymbol(e)



Gesundheits-
schädlich



Umwelt-
gefährlich

Enthält:

Styrol; 2-Ethyl-2-[[[(1-oxoallyl)oxy]methyl]-1,3-propandiyldiacrylat

Gefahrenhinweise (R-Sätze):

R10 Entzündlich.
R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen
R63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sicherheitsratschläge (S-Sätze):

S22 Staub nicht einatmen.
S23A Dampf nicht einatmen.
S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

| Chemischer Name | CAS-Nr. | EU Verzeichnis | Gew. -% | Einstufung |
|--|-------------------|------------------|---------|--|
| Phthalsäureanhydrid, Polymer mit Maleinsäureanhydrid und Diethylenglykol | 26132-45-5 | | 10 - 30 | |
| Styrol | 100-42-5 | EINECS 202-851-5 | 10 - 30 | Repr. Kat.3:R63; Xn:R20-48/20; Xi:R36-38; R10 - Anmerkung D (EU) Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 3, H331; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Repr. 2, H361d; STOT RE 1, H372 - Anmerkung D (CLP) |
| Kalkstein | 1317-65-3 | EINECS 215-279-6 | 10 - 30 | |
| Talk | 14807-96-6 | EINECS 238-877-9 | 10 - 30 | |
| Polyesterharz | Betriebsgeheimnis | | 5 - 10 | |
| Magnesiumcarbonat | 546-93-0 | EINECS 208-915-9 | 3 - 7 | |
| Glas, Oxide, Chemikalien | 65997-17-3 | EINECS 266-046-0 | 1 - 5 | |
| Titandioxid | 13463-67-7 | EINECS 236-675-5 | 1 - 5 | |
| Bariumsulfat | 7727-43-7 | EINECS 231-784-4 | 1 - 5 | |
| 2-Ethyl-2-[[[1-oxoallyl]oxy]methyl]-1,3-propanoldiacrylat | 15625-89-5 | EINECS 239-701-3 | 1 - 5 | Xi:R36-38; R43 - Anmerkung D (EU) N:R51/53 (Selbsteinstufung) Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317 - Anmerkung D (CLP) Aquatic Chronic 2, H411 (Selbsteinstufung) |
| Tonmineral | Betriebsgeheimnis | | < 3 | |
| Polyacrylat-Polyether-Polymer | Betriebsgeheimnis | | < 3 | |
| Trizinkbis(orthophosphat) | 7779-90-0 | EINECS 231-944-3 | < 1 | N:R50/53 (EU) Aquatic Acute 1, H400,M=10; Aquatic Chronic 1, H410,M=10 (CLP) |
| Quarz | 14808-60-7 | EINECS 238-878-4 | < 0,5 | Xn:R48/20 (Lieferant) STOT RE 1, H372 (Selbsteinstufung) |
| Ethylbenzol | 100-41-4 | EINECS 202-849-4 | < 0,006 | F:R11; Xn:R20-48/20; Xn:R65 (EU) R52 (Selbsteinstufung) |

| | | | | |
|--------|----------|------------------|---------|---|
| | | | | Flam. Liq. 2, H225; Acute Tox. 4, H332; Asp. Tox. 1, H304; STOT RE 2, H373 (CLP) |
| Toluol | 108-88-3 | EINECS 203-625-9 | < 0,002 | Repr. Kat.3:R63; F:R11; Xn:R48/20; Xn:R65; Xi:R38; R67 - Anmerkung 4 (EU) Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Skin Irrit. 2, H315; Repr. 2, H361d; STOT SE 3, H336; STOT RE 1, H372 (CLP) |

Den vollständigen Text der hier verwendeten R-Sätze und H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes. Weitere Hinweise und Anmerkungen zur Einstufung von Inhaltsstoffen finden Sie gegebenenfalls in Abschnitt 2.2.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Sofort mit sehr viel Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für entzündliche Flüssigkeiten wie z.B. Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

Stoff

Kohlenwasserstoffe

Bedingung

Während der Verbrennung

Kohlenmonoxid
Kohlendioxid

Während der Verbrennung
Während der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Der Einsatz von Wasser zur Brandbekämpfung kann uneffektiv sein; es sollte aber dennoch zum Kühlen feuergefährdeter Behälter/Oberflächen verwendet werden, um Explosionen durch erhöhten Innendruck zu verhindern.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Raum belüften. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Betroffenen Bereich mit einem Löschschaum abdecken. Ein AFFF-Schaummittel wird empfohlen. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Zum Aufnehmen funkenfreies Werkzeug benutzen. In einen Metallbehälter überführen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen. Gesammeltes Material so schnell wie möglich entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Information in Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht in engen Räumen oder Räumen mit unzureichender Belüftung verwenden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden. Antistatische Schutzschuhe benutzen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Um, nach Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung und eventueller Einstufung von Bereichen in EX-Zonen, ein Risiko der Entzündung zu vermeiden, ermitteln und verwenden Sie geeignete elektrische Komponenten. Wählen Sie gegebenenfalls eine geeignete lokale Absaugung, um die Bildung einer entzündlichen Atmosphäre zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden, wenn die Gefahr elektrostatischer Aufladung während des Befüllvorgangs besteht. Dämpfe können in Bodennähe lange Strecken bis zu Zündquellen zurücklegen und Rückzündungen bewirken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Von Säuren getrennt lagern. Von starken Basen getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

| Chemischer Name | CAS-Nr. | Quelle | Grenzwert | Zusätzliche Hinweise |
|--------------------------|------------|--------------------------|--|---|
| Ethylbenzol | 100-41-4 | Österr. Grenzwerte-VO | TMW: 440 mg/m ³ (100 ppm); KZW: 880 mg/m ³ (200 ppm); 5 Mow; 8x | H - besondere Gefahr der Hautresorption |
| Styrol | 100-42-5 | Österr. Grenzwerte-VO | TMW: 85 mg/m ³ (20 ppm); KZW: 340 mg/m ³ (80 ppm); 15 Miw, 4x | |
| Toluol | 108-88-3 | Österr. Grenzwerte-VO | TMW: 190 mg/m ³ (100 ppm), KZW: 380 mg/m ³ (100 ppm), 15 Miw, 4x | H - besondere Gefahr der Hautresorption, d-Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |
| Titandioxid | 13463-67-7 | Österr. Grenzwerte-VO | (Alveolarstaub) TMW: 5 mg/m ³ A; 10 mg/m ³ A; 60 Miw, 2x | |
| Talk | 14807-96-6 | Österr. Grenzwerte-VO | TMW: 2 mg/m ³ A | |
| Quarz | 14808-60-7 | Österr. Grenzwerte-VO | Jahresmittelwert: 0,15 mg/m ³ A | |
| Glas, Oxide, Chemikalien | 65997-17-3 | Herstellerangab e | TMW (als Staub): 10 mg/m ³ | |

Österr. Grenzwerte-VO : TMW (Tagesmittelwert), KZW (Kurzzeitwert), A (alveolengängiger Anteil), E (einatembare Fraktion), Miw (als Mittelwert über dem Beurteilungszeitraum), Mow (als Momentanwert), Häufigkeit/Schicht.

Österr. TRK-Werte : technische Richtkonzentrationen für jene gesundheitsgefährdenden Arbeitsstoffe, für die keine als unbedenklich anzusehende Konzentration angegeben werden kann

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Warmhärtung geeignete lokale Absaugung verwenden. Die Abluft des Härteofens nach außen abführen und ggf. für technische Abluftbereinigung sorgen. Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden.

Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden. Explosionsgeschützte Lüftungsanlagen verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:

Korbbrille.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschuttmitteln konsultieren.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

| Stoff | Materialstärke (mm) | Durchbruchzeit |
|------------------------|------------------------|------------------------|
| Polyvinylalkohol (PVA) | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| Polymerlaminat | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |

Wenn dieses Produkt in einer Weise, die ein höheres Potenzial für die Exposition präsentiert verwendet wird, dann ist das Tragen von Schutzanzügen notwendig. Auswahl und Gebrauch von Schutzkleidung auf Basis der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung um Hautkontakt zu vermeiden. Schutzkleidung aus folgendem Material wird empfohlen: Schürze - Polymerlaminat

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Eine Arbeitsbereichsanalyse kann erforderlich sein um zu entscheiden, ob die Verwendung von Atemschutz erforderlich ist. Ist die Verwendung von Atemschutz erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden:

Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und einem Partikelfilter verwenden.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|---|
| Aggregatzustand / Form: | Flüssigkeit. |
| Weitere: | Paste |
| Aussehen / Geruch: | weiß; stechender Styrolgeruch |
| Geruchsschwelle | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| pH: | <i>Nicht anwendbar.</i> |
| Siedepunkt/Siedebereich: | 145 °C |
| Schmelzpunkt: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Entzündlichkeit (Feststoff, Gas): | Nicht anwendbar. |
| Explosive Eigenschaften: | Nicht eingestuft |
| Oxidierende Eigenschaften: | Nicht eingestuft |
| Flammpunkt: | 31,1 °C [<i>Testmethode</i> :geschlossener Tiegel] |
| Selbstentzündungstemperatur | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Untere Explosionsgrenze (UEG): | 0,9 % [<i>Hinweis</i> :Basis Styrol] |
| Obere Explosionsgrenze (OEG): | 6,8 % [<i>Hinweis</i> :Basis Styrol] |
| Dampfdruck | 599,9 Pa |
| Relative Dichte: | 1,08 - 1,12 [<i>Referenz</i> :Wasser = 1] |
| Wasserlöslichkeit | vernachlässigbar |
| Löslichkeit(en) - ohne Wasser | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Verteilungskoeffizient: n-Oktan/Wasser: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Dampfdichte: | 3,60 [<i>Referenz</i> :Luft=1] |
| Zersetzungstemperatur | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |

Viskosität: 94 - 126 Pa-s [*Testmethode:*Brookfield]
Dichte 1,08 - 1,12 g/ml

9.2. Sonstige Angaben

Flüchtige organische Bestandteile: 200 g/l [*Testmethode:*Berechnet nach SCAQMD-Regel 443.1]
Flüchtige organische Bestandteile: 18,5 (Gew%) [*Testmethode:*Berechnet nach CARB Abschnitt 2]
Flüchtige Bestandteile (%) 18,7 (Gew%)
VOC abzüglich Wasser und ausgenommener Lösemittel: 200 g/l [*Testmethode:*Berechnet nach SCAQMD-Regel 443.1]

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil. Stabil unter Normalbedingungen. Kann unter erhöhten Temperaturen und/oder Druck instabil werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.
Funken und/oder Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxidierend wirkende Chemikalien
Starke Säuren.
Alkali- und Erdalkalimetalle.
Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| <u>Stoff</u> | <u>Bedingung</u> |
|----------------|------------------|
| Keine bekannt. | |

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Kann bei Einatmen gesundheitsschädlich sein. Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein. Stäube, die beim Schneiden, Schleifen, Schmirgeln oder bei der maschinellen Bearbeitung entstehen, können eine Reizung der Atemwege verursachen. Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasensekret, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Nasen- und Rachenschmerzen einschließen. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Hautkontakt:

Leichte Hautreizung: Anzeichen/Symptome können lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und trockene Haut sein. Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Augenkontakt:

Starke Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss, Hornhauttrübung, beeinträchtigt Sehvermögen und möglicherweise permanent beeinträchtigt Sehvermögen sein. Staub aus Schneid-, Zerkleinerungs-, Schmirgel- oder Maschinenarbeiten kann Augenreizungen verursachen.

Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen.

Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

Einmalige Exposition kann Auswirkungen auf Zielorgane haben:

Gehörstörungen: Anzeichen /Symptome können Gehörbeeinträchtigung, Gleichgewichtsstörungen und Ohrenklingeln. Lebereffekte: Anzeichen/Symptome können sein Appetitlosigkeit, Gewichtsabnahme, Müdigkeit, Erschöpfung, abdominale Empfindlichkeit und Gelbsucht.

Längere oder wiederholte Exposition kann folgende Auswirkungen auf Zielorgane haben:

Pneumokoniose (allgemein): Anzeichen/Symptome können Husten, Atemschwierigkeiten, Blutandrang, Beklemmungen im Brustbereich und Blutungen einschließen. Augeneffekte: Anzeichen/Symptome können verschwommenes oder merklich gestörtes Sehen sein. Immunologische Effekte: Als Anzeichen / Symptome können auftreten Veränderungen in der Anzahl der Immunzellen, allergische Haut- und oder Atemreaktionen und Veränderungen in der Immunfunktion.

Informationen zur Karzinogenität:

Enthält eine oder mehrere Chemikalien mit einem krebserzeugenden Potenzial.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

| Name | Expositions weg | Art | Wert |
|--|---------------------------|-------|---|
| Produkt | Dermal | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Produkt | Inhalation Dampf(4 h) | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE20 - 50 mg/l |
| Produkt | Verschlucken | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Phthalsäureanhydrid, Polymer mit Maleinsäureanhydrid und Diethylenglykol | Verschlucken | | LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg |
| Styrol | Dermal | Ratte | LD50 > 2.000 mg/kg |
| Styrol | Inhalation Dampf (4 Std.) | Ratte | LC50 8,3 mg/l |
| Styrol | Verschlucken | Ratte | LD50 5.000 mg/kg |
| Kalkstein | Dermal | Ratte | LD50 > 2.000 mg/kg |
| Kalkstein | Inhalation | Ratte | LC50 3,0 mg/l |

3M(TM) Premium Body Filler PN 50597

| | | | |
|--|--|-----------|---------------------------------------|
| | Staub / Nebel (4 Std.) | | |
| Kalkstein | Verschlucken | Ratte | LD50 6.450 mg/kg |
| Talk | Dermal | | LD50 Nicht verfügbar. |
| Talk | Verschlucken | | LD50 Nicht verfügbar. |
| Magnesiumcarbonat | Verschlucken | Maus | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Glas, Oxide, Chemikalien | Dermal | | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg |
| Glas, Oxide, Chemikalien | Verschlucken | | LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg |
| Titandioxid | Dermal | Kaninchen | LD50 > 10.000 mg/kg |
| Titandioxid | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte | LC50 > 6,82 mg/l |
| Titandioxid | Verschlucken | Ratte | LD50 > 10.000 mg/kg |
| Bariumsulfat | Verschlucken | Ratte | LD50 > 15.000 mg/kg |
| 2-Ethyl-2-[[[(1-oxoallyl)oxy]methyl]-1,3-propandiyldiacrylat | Dermal | Kaninchen | LD50 5.170 mg/kg |
| 2-Ethyl-2-[[[(1-oxoallyl)oxy]methyl]-1,3-propandiyldiacrylat | Verschlucken | Ratte | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Tonmineral | Dermal | | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg |
| Tonmineral | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte | LC50 > 12,6 mg/l |
| Tonmineral | Verschlucken | Ratte | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Trizinkbis(orthophosphat) | Verschlucken | Ratte | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Quarz | Dermal | | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg |
| Quarz | Verschlucken | | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg |
| Ethylbenzol | Dermal | Kaninchen | LD50 15.433 mg/kg |
| Ethylbenzol | Inhalation Dampf (4 Std.) | Ratte | LC50 17,4 mg/l |
| Ethylbenzol | Verschlucken | Ratte | LD50 4.769 mg/kg |
| Toluol | Dermal | Ratte | LD50 12.000 mg/kg |
| Toluol | Inhalation Dampf (4 Std.) | Ratte | LC50 30 mg/l |
| Toluol | Verschlucken | Ratte | LD50 5.550 mg/kg |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

| Name | Art | Wert |
|--------------------------|-------------------------------|----------------------------|
| Styrol | offizielle Klassifizierung | Leicht reizend |
| Kalkstein | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Talk | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Magnesiumcarbonat | In Vitro Daten | Minimale Reizung |
| Glas, Oxide, Chemikalien | Beurteilung | Keine signifikante Reizung |

3M(TM) Premium Body Filler PN 50597

| | ng durch Experten | |
|---|----------------------------|----------------------------|
| Titandioxid | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| 2-Ethyl-2-[[[1-oxoallyl)oxy)methyl]-1,3-propandiyldiacrylat | Kaninchen | Leicht reizend |
| Tonmineral | Ratte | Keine signifikante Reizung |
| Quarz | Beurteilung durch Experten | Keine signifikante Reizung |
| Ethylbenzol | Kaninchen | Leicht reizend |
| Toluol | Kaninchen | Reizend |

Schwere Augenschädigung/-reizung

| Name | Art | Wert |
|---|----------------------------|----------------------------|
| Styrol | offizielle Klassifizierung | mäßig reizend |
| Kalkstein | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Talk | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Magnesiumcarbonat | Kaninchen | Leicht reizend |
| Glas, Oxide, Chemikalien | Beurteilung durch Experten | Keine signifikante Reizung |
| Titandioxid | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Bariumsulfat | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| 2-Ethyl-2-[[[1-oxoallyl)oxy)methyl]-1,3-propandiyldiacrylat | Kaninchen | Ätzend |
| Tonmineral | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Ethylbenzol | Kaninchen | mäßig reizend |
| Toluol | Kaninchen | mäßig reizend |

Sensibilisierung der Haut

| Name | Art | Wert |
|---|------------------|------------------------|
| Styrol | Meerschweinchen | Nicht sensibilisierend |
| Titandioxid | Mensch und Tier. | Nicht sensibilisierend |
| 2-Ethyl-2-[[[1-oxoallyl)oxy)methyl]-1,3-propandiyldiacrylat | Meerschweinchen | Sensibilisierend |
| Ethylbenzol | Mensch | Nicht sensibilisierend |
| Toluol | Meerschweinchen | Nicht sensibilisierend |

Sensibilisierung der Atemwege

| Name | Art | Wert |
|------|--------|------------------------|
| Talk | Mensch | Nicht sensibilisierend |

Keimzell-Mutagenität

| Name | Expositionsweg | Wert |
|--------|----------------|---|
| Styrol | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

3M(TM) Premium Body Filler PN 50597

| | | |
|--|----------|---|
| Styrol | in vivo | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Talk | in vitro | Nicht mutagen |
| Talk | in vivo | Nicht mutagen |
| Glas, Oxide, Chemikalien | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Titandioxid | in vitro | Nicht mutagen |
| Titandioxid | in vivo | Nicht mutagen |
| 2-Ethyl-2-[[[(1-oxoallyl)oxy]methyl]-1,3-propandiyldiacrylat | in vivo | Nicht mutagen |
| 2-Ethyl-2-[[[(1-oxoallyl)oxy]methyl]-1,3-propandiyldiacrylat | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Quarz | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Quarz | in vivo | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Ethylbenzol | in vivo | Nicht mutagen |
| Ethylbenzol | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Toluol | in vitro | Nicht mutagen |
| Toluol | in vivo | Nicht mutagen |

Karzinogenität

| Name | Expositio nsweg | Art | Wert |
|--|--------------------|----------------------|---|
| Styrol | Verschlu cken | Maus | Karzinogen |
| Styrol | Inhalation | Mensch und Tier. | Karzinogen |
| Talk | Inhalation | Ratte | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Glas, Oxide, Chemikalien | Inhalation | mehrere Tierarten | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Titandioxid | Verschlu cken | mehrere Tierarten | Nicht krebserregend |
| Titandioxid | Inhalation | Ratte | Karzinogen |
| 2-Ethyl-2-[[[(1-oxoallyl)oxy]methyl]-1,3-propandiyldiacrylat | Dermal | Maus | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Quarz | Inhalation | Mensch und Tier. | Karzinogen |
| Ethylbenzol | Inhalation | mehrere Tierarten | Karzinogen |
| Toluol | Dermal | Maus | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Toluol | Verschlu cken | Ratte | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Toluol | Inhalation | Maus | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

Reproduktionstoxizität

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

| Name | Expositio nsweg | Wert | Art | Ergebnis | Expositions dauer |
|--------|--------------------|---|---------|---------------------|---------------------------|
| Styrol | Verschlu cken | Nicht toxisch bzgl. der weiblichen Fortpflanzung. | Ratte | NOAEL 21 mg/kg/day | 3 Generation |
| Styrol | Inhalation | Nicht toxisch bzgl. der weiblichen Fortpflanzung. | Ratte | NOAEL 2,1 mg/l | 2 Generation |
| Styrol | Inhalation | Nicht toxisch bzgl. der männlichen Fortpflanzung. | Ratte | NOAEL 2,1 mg/l | 2 Generation |
| Styrol | Verschlu cken | einige Entwicklungsdaten für männliche Versuchstiere liegen vor, reichen jedoch für eine Einstufung nicht aus | Ratte | NOAEL 400 mg/kg/day | 60 Tage |
| Styrol | Verschlu cken | einige Entwicklungsdaten liegen vor, reichen jedoch für eine Einstufung nicht aus | Ratte | NOAEL 400 mg/kg/day | Während der Trächtigkeit. |
| Styrol | Inhalation | einige Entwicklungsdaten liegen vor, | mehrere | NOAEL 2,1 | Während der |

3M(TM) Premium Body Filler PN 50597

| | | | | | |
|-------------|--------------|---|-----------|------------------------|--|
| | | reichen jedoch für eine Einstufung nicht aus | Tierarten | mg/l | Trächtigkeit. |
| Kalkstein | Verschlucken | Nicht toxisch bzgl. der Entwicklung | Ratte | NOAEL 625 mg/kg/day | Vor der Paarung und während der Schwangerschaft. |
| Talk | Verschlucken | Nicht toxisch bzgl. der Entwicklung | Ratte | NOAEL 1.600 mg/kg | Während der Organentwicklung |
| Ethylbenzol | Inhalation | einige Entwicklungsdaten liegen vor, reichen jedoch für eine Einstufung nicht aus | Ratte | NOAEL 4,3 mg/l | Vor der Paarung und während der Schwangerschaft. |
| Toluol | Inhalation | einige Entwicklungsdaten für weibliche Versuchstiere liegen vor, reichen jedoch für eine Einstufung nicht aus | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingte Exposition |
| Toluol | Inhalation | einige Entwicklungsdaten für männliche Versuchstiere liegen vor, reichen jedoch für eine Einstufung nicht aus | Ratte | NOAEL 2,3 mg/l | 1 Generation |
| Toluol | Verschlucken | entwicklungsschädigend | Ratte | LOAEL 520 mg/kg/day | Während der Trächtigkeit. |
| Toluol | Inhalation | entwicklungsschädigend | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | Vergiftung und/oder Mißbrauch |

Spezifische Zielorgan-Toxizität
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsdauer |
|-------------|----------------|---------------------------------|---|-------------------|------------------------|-------------------------------|
| Styrol | Inhalation | Gehör | Schädigt die Organe | mehrere Tierarten | LOAEL 4,3 mg/l | nicht erhältlich |
| Styrol | Inhalation | Leber | Schädigt die Organe | Maus | LOAEL 2,1 mg/l | nicht erhältlich |
| Styrol | Inhalation | Zentral-Nervensystem-Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingte Exposition |
| Styrol | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Mensch und Tier. | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Styrol | Inhalation | Hormonsystem | Alle Daten sind negativ. | Ratte | NOAEL Nicht verfügbar. | nicht erhältlich |
| Styrol | Inhalation | Niere und/oder Blase | Alle Daten sind negativ. | mehrere Tierarten | NOAEL 2,1 mg/l | nicht erhältlich |
| Kalkstein | Inhalation | Atemwegsorgane | Alle Daten sind negativ. | Ratte | NOAEL 0,812 mg/l | 90 Minuten |
| Ethylbenzol | Inhalation | Zentral-Nervensystem-Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Ethylbenzol | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Mensch und Tier. | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Toluol | Inhalation | Zentral-Nervensystem-Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Toluol | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Toluol | Inhalation | Immunsystem | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Maus | NOAEL 0,004 mg/l | 3 Std. |
| Toluol | Verschlucken | Zentral-Nervensystem-Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | Vergiftung und/oder Mißbrauch |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsdauer |
|---|----------------|--|--|-------------------|------------------------|----------------------------|
| Styrol | Inhalation | Augen | Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingte Exposition |
| Styrol | Inhalation | Gehör | Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen. | mehrere Tierarten | NOAEL 1,3 mg/l | nicht erhältlich |
| Styrol | Inhalation | Leber | Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen. | Maus | LOAEL 0,85 mg/l | 13 Wochen |
| Styrol | Inhalation | Nervensystem | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | mehrere Tierarten | LOAEL 1,1 mg/l | nicht erhältlich |
| Styrol | Inhalation | Blutbildendes System | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | NOAEL 0,85 mg/l | 7 Tage |
| Styrol | Inhalation | Hormonsystem | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | NOAEL 0,6 mg/l | 10 Tage |
| Styrol | Inhalation | Atemwegsorgane | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | mehrere Tierarten | LOAEL 0,09 mg/l | nicht erhältlich |
| Styrol | Inhalation | Herz Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare Muskeln Niere und/oder Blase | Alle Daten sind negativ. | mehrere Tierarten | NOAEL 4,3 mg/l | 2 Jahre |
| Styrol | Verschlucken | Nervensystem | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | LOAEL 500 mg/kg/day | 8 Wochen |
| Styrol | Verschlucken | Immunsystem | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | mehrere Tierarten | NOAEL Nicht verfügbar. | nicht erhältlich |
| Styrol | Verschlucken | Leber Niere und/oder Blase | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | NOAEL 677 mg/kg/day | 6 Monate |
| Styrol | Verschlucken | Blutbildendes System | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Hund | NOAEL 600 mg/kg/day | 470 Tage |
| Styrol | Verschlucken | Herz Atemwegsorgane | Alle Daten sind negativ. | Ratte | NOAEL 35 mg/kg/day | 105 Wochen |
| Kalkstein | Inhalation | Atemwegsorgane | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingte Exposition |
| Talk | Inhalation | Staublunge | Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingte Exposition |
| Talk | Inhalation | Lungenfibrose Atemwegsorgane | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | NOAEL 18 mg/m3 | 113 Wochen |
| Glas, Oxide, Chemikalien | Inhalation | Atemwegsorgane | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Mensch | NOAEL nicht erhältlich | arbeitsbedingte Exposition |
| Titandioxid | Inhalation | Atemwegsorgane | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | LOAEL 0,010 mg/l | 2 Jahre |
| Titandioxid | Inhalation | Lungenfibrose | Alle Daten sind negativ. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingte Exposition |
| Bariumsulfat | Inhalation | Staublunge | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingte Exposition |
| 2-Ethyl-2-[[[1-oxoallyl]oxy]methyl]-1,3-propandiyldiacrylat | Dermal | Immunsystem | Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen. | Maus | NOAEL 50 mg/kg/day | 16 Tage |
| 2-Ethyl-2-[[[1- | Dermal | Herz Blutbildendes | Die vorliegenden Daten reichen | Maus | NOAEL 12 | 28 Wochen |

3M(TM) Premium Body Filler PN 50597

| | | | | | | |
|--|--------------|--|--|-------------------|------------------------|-------------------------------|
| oxoallyl]oxy]methyl]-1,3-propandiyldiacrylat | | System Niere und/oder Blase Atemwegsorgane | nicht für eine Einstufung aus. | | mg/kg/day | |
| Quarz | Inhalation | Silikose | Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingte Exposition |
| Ethylbenzol | Inhalation | Niere und/oder Blase | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | NOAEL 1,1 mg/l | 2 Jahre |
| Ethylbenzol | Inhalation | Leber | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Maus | NOAEL 1,1 mg/l | 103 Wochen |
| Ethylbenzol | Inhalation | Blutbildendes System | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | NOAEL 3,4 mg/l | 28 Tage |
| Ethylbenzol | Inhalation | Gehör | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | NOAEL 2,4 mg/l | 5 Tage |
| Ethylbenzol | Inhalation | Hormonsystem | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Maus | NOAEL 3,3 mg/l | 103 Wochen |
| Ethylbenzol | Inhalation | Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare Muskeln | Alle Daten sind negativ. | mehrere Tierarten | NOAEL 4,2 mg/l | 90 Tage |
| Ethylbenzol | Inhalation | Herz Immunsystem Atemwegsorgane | Alle Daten sind negativ. | mehrere Tierarten | NOAEL 3,3 mg/l | 2 Jahre |
| Ethylbenzol | Verschlucken | Leber Niere und/oder Blase | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | NOAEL 680 mg/kg/day | 6 Monate |
| Toluol | Inhalation | Gehör Nervensystem Augen Geruchssystem | Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | Vergiftung und/oder Mißbrauch |
| Toluol | Inhalation | Atemwegsorgane | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | LOAEL 2,3 mg/l | 15 Monate |
| Toluol | Inhalation | Herz Leber Niere und/oder Blase | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | NOAEL 11,3 mg/l | 15 Wochen |
| Toluol | Inhalation | Hormonsystem | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | NOAEL 1,1 mg/l | 4 Wochen |
| Toluol | Inhalation | Immunsystem | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Maus | NOAEL Nicht verfügbar. | 20 Tage |
| Toluol | Inhalation | Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Maus | NOAEL 1,1 mg/l | 8 Wochen |
| Toluol | Inhalation | Blutbildendes System Vascular-System | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingte Exposition |
| Toluol | Verschlucken | Nervensystem | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | NOAEL 625 mg/kg/day | 13 Wochen |
| Toluol | Verschlucken | Herz | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | NOAEL 2.500 mg/kg/day | 13 Wochen |
| Toluol | Verschlucken | Leber Niere und/oder Blase | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | mehrere Tierarten | NOAEL 2.500 mg/kg/day | 13 Wochen |
| Toluol | Verschlucken | Blutbildendes System | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Maus | NOAEL 600 mg/kg/day | 14 Tage |
| Toluol | Verschlucken | Hormonsystem | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Maus | NOAEL 105 mg/kg/day | 28 Tage |
| Toluol | Verschlucken | Immunsystem | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Maus | NOAEL 105 mg/kg/day | 4 Wochen |

Aspirationsgefahr

| Name | Wert |
|-------------|-------------------|
| Ethylbenzol | Aspirationsgefahr |
| Toluol | Aspirationsgefahr |

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff | CAS-Nr. | Organismus | Art | Exposition | Endpunkt | Ergebnis |
|--|-------------------|--|---|------------|----------------------------|-----------|
| 2-Ethyl-2-[[[(1-oxoallyl)oxy]methyl]-1,3-propandiyldiacrylat | 15625-89-5 | Elritze (Pimephales promelas) | Abschätzung | 96 Std. | LC(50) | 3 mg/l |
| Toluol | 108-88-3 | Wasserfloh (Daphnie magna) | experimentell | 48 Std. | EC(50) | 3,78 mg/l |
| Toluol | 108-88-3 | Grüne Algen | experimentell | 72 Std. | EC(50) | 12,5 mg/l |
| Toluol | 108-88-3 | Silberlachs | experimentell | 96 Std. | LC(50) | 5,5 mg/l |
| Toluol | 108-88-3 | Wüstenkärpflinge (Cyprinodon variegatus) | experimentell | 28 Tage | Konzentration ohne Wirkung | 3,2 mg/l |
| Trizinkbis(orthophosphat) | 7779-90-0 | Regenbogenforlelle | experimentell | 96 Std. | LC(50) | 0,09 mg/l |
| Tonmineral | Betriebsgeheimnis | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | EC(50) | >100 mg/l |
| Tonmineral | Betriebsgeheimnis | Wasserfloh (Daphnie magna) | Abschätzung | 48 Std. | EC(50) | >100 mg/l |
| Tonmineral | Betriebsgeheimnis | Zebraabärbling | Abschätzung | 96 Std. | LC(50) | >100 mg/l |
| Styrol | 100-42-5 | | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | | |
| Kalkstein | 1317-65-3 | Koboldkärpfling (Gambusia affinis) | experimentell | 96 Std. | LC(50) | >100 mg/l |
| Kalkstein | 1317-65-3 | Regenbogenforlelle | experimentell | 21 Tage | Konzentration ohne Wirkung | >100 mg/l |
| Ethylbenzol | 100-41-4 | Wasserfloh (Daphnie magna) | experimentell | 24 Std. | EC(50) | 1,81 mg/l |
| Ethylbenzol | 100-41-4 | Regenbogenforlelle | experimentell | 96 Std. | LC(50) | 4,2 mg/l |

3M(TM) Premium Body Filler PN 50597

| | | | | | | |
|--|------------|--|---|---------|----------------------------|-----------|
| Ethylbenzol | 100-41-4 | Grüne Algen | experimentell | 96 Std. | EC(50) | 3,6 mg/l |
| Titandioxid | 13463-67-7 | Wüstenkäpflinge (Cyprinodon variegatus) | experimentell | 96 Std. | LC(50) | >240 mg/l |
| Titandioxid | 13463-67-7 | Wasserfloh (Daphnie magna) | experimentell | 48 Std. | EC(50) | >100 mg/l |
| Titandioxid | 13463-67-7 | Fisch | experimentell | 30 Tage | Konzentration ohne Wirkung | >100 mg/l |
| Titandioxid | 13463-67-7 | Wasserfloh (Daphnie magna) | experimentell | 30 Tage | Konzentration ohne Wirkung | 3 mg/l |
| Quarz | 14808-60-7 | | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | | |
| Bariumsulfat | 7727-43-7 | Fische | experimentell | 96 Std. | LC(50) | >100 mg/l |
| Talk | 14807-96-6 | | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | | |
| Phthalsäureanhydrid, Polymer mit Maleinsäureanhydrid und Diethylenglykol | 26132-45-5 | | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | | |
| Magnesiumcarbonat | 546-93-0 | | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | | |
| Glas, Oxide, Chemikalien | 65997-17-3 | | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | | |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|--|------------|----------------------------------|---------|--------------------------------|--------------|----------------------|
| 2-Ethyl-2-[[[(1-oxoallyl)oxy]methyl]-1,3-propandiyldiacrylat | 15625-89-5 | experimentell biologischer Abbau | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 19 (Gew%) | OECD 301C - MITI (I) |
| Toluol | 108-88-3 | experimentell | | photolytische | 5.38 Tage(t) | Andere Testmethoden |

3M(TM) Premium Body Filler PN 50597

| | | Photolyse | | Halbwertszeit | 1/2) | |
|---------------------------|-------------------|---|------------------|--------------------------------|-------------------|--|
| Toluol | 108-88-3 | experimentell biologischer Abbau | 14 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 100 (Gew%) | OECD 301C - MITI (I) |
| Trizinkbis(orthophosphat) | 7779-90-0 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Tonmineral | Betriebsgeheimnis | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Styrol | 100-42-5 | experimentell Photolyse | | photolytische Halbwertszeit | 0.553 Tage(t 1/2) | Andere Testmethoden |
| Styrol | 100-42-5 | experimentell biologischer Abbau | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | >60 (Gew%) | OECD 301F Manometrischer Respirometer Test |
| Kalkstein | 1317-65-3 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Ethylbenzol | 100-41-4 | experimentell Photolyse | | photolytische Halbwertszeit | 4.26 Tage(t 1/2) | Andere Testmethoden |
| Ethylbenzol | 100-41-4 | Labor biologischer Abbau | 14 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 81 (Gew%) | Andere Testmethoden |
| Titandioxid | 13463-67-7 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Quarz | 14808-60-7 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Bariumsulfat | 7727-43-7 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Talk | 14807-96-6 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |

3M(TM) Premium Body Filler PN 50597

| | | | | | | |
|--|------------|---|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | | Einstufung aus. | | | | |
| Phthalsäureanhydrid, Polymer mit Maleinsäureanhydrid und Diethylenglykol | 26132-45-5 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Magnesiumcarbonat | 546-93-0 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Glas, Oxide, Chemikalien | 65997-17-3 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|---|-------------------|---|------------------|---------------------------------------|------------------|---------------------|
| 2-Ethyl-2-[[[1-oxoallyl)oxy]methyl]-1,3-propandiyldiacrylat | 15625-89-5 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 2.48 | Andere Testmethoden |
| Toluol | 108-88-3 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 2.73 | Andere Testmethoden |
| Trizinkbis(orthophosphat) | 7779-90-0 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Tonmineral | Betriebsgeheimnis | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Styrol | 100-42-5 | experimentell BCF - Other | | Bioakkumulationsfaktor | 35.5 | Andere Testmethoden |
| Kalkstein | 1317-65-3 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Ethylbenzol | 100-41-4 | experimentell BCF - Other | | Bioakkumulationsfaktor | 15 | Andere Testmethoden |

3M(TM) Premium Body Filler PN 50597

| | | | | | | |
|--|------------|--|---------------------|----------------------------|---------------------|---------------------|
| Titandioxid | 13463-67-7 | experimentell BCF-Carp | 42 Tage | Bioakkumulati onsfaktor | 9.6 | Andere Testmethoden |
| Quarz | 14808-60-7 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Bariumsulfat | 7727-43-7 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Talk | 14807-96-6 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Phthalsäureanhydrid, Polymer mit Maleinsäureanhydrid und Diethylenglykol | 26132-45-5 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Magnesiumcarbonat | 546-93-0 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Glas, Oxide, Chemikalien | 65997-17-3 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |

12.4. Mobilität im Boden

Für weitere Details bitte den Hersteller kontaktieren

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Derzeit sind keine Informationen verfügbar. Für weitere Details bitte den Hersteller kontaktieren

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

Entsorgung in einer Sonderabfallverbrennungsanlage. Entsorgung durch (Sonderabfall-) Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

- 080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
- 200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

IMDG:

ADR:

IATA:

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Karzinogenität**

| <u>Chemischer Name</u> | <u>CAS-Nr.</u> | <u>Einstufung</u> | <u>Verordnung</u> |
|------------------------|----------------|---|--|
| Ethylbenzol | 100-41-4 | Gruppe 2B: Möglicherweise krebserregend für den Menschen (IARC Group 2B: possibly carcinogenic to humans) | International Agency for Research on Cancer (IARC) |
| Quarz | 14808-60-7 | Gruppe 1: Krebserzeugend für den Menschen (IARC Group 1: carcinogenic to humans) | International Agency for Research on Cancer (IARC) |
| Styrol | 100-42-5 | Gruppe 2B: Möglicherweise krebserregend für den Menschen (IARC Group 2B: possibly carcinogenic to humans) | International Agency for Research on Cancer (IARC) |
| Titandioxid | 13463-67-7 | Gruppe 2B: Möglicherweise krebserregend für den Menschen (IARC Group 2B: possibly carcinogenic to humans) | International Agency for Research on Cancer (IARC) |
| Toluol | 108-88-3 | Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to | International Agency for Research on Cancer (IARC) |

humans)

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die Anmeldung von Chemikalien nach CEPA überein. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die Anmeldung von Chemikalien nach TSCA überein.

Verordnung brennbarer Flüssigkeiten: AII

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

| | |
|-------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H331 | Giftig bei Einatmen. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H361d | Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H372 | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Liste der verwendeten R-Sätze

| | |
|--------|--|
| R10 | Entzündlich. |
| R11 | Leichtentzündlich. |
| R20 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen. |
| R36 | Reizt die Augen. |
| R36/38 | Reizt die Augen und die Haut. |
| R38 | Reizt die Haut. |
| R43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| R48/20 | Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen |
| R50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R52 | Schädlich für Wasserorganismen. |
| R63 | Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen. |
| R65 | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
| R67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Änderungsgründe:

Folgende Änderung wurde vorgenommen:

Abschnitt 2.2: Gefahrenhinweise (R-Sätze) - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Sicherheitsratschläge (S-Sätze) - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 15.1: Information zur Karzinogenität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.1: Information zur Gefahrenbezeichnung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.
Copyright - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.2: Sonstige Angaben - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.2: Signalwort - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.1: Einstufung nach CLP - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.1: Einstufung nach CLP - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.2: Gefahrenpiktogramm / Symbol - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.2: Kodierung / Symbol(e) - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Überschrift Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition - Hautkontakt - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition - Einatmen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 7.1: Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 4.1: Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Augenkontakt - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 16: Liste der relevanten Gefahrenhinweise - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11: Einmalige Exposition kann Auswirkungen auf Zielorgane haben Überschrift - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Überschrift Längere oder wiederholte Exposition kann folgende Auswirkungen auf Zielorgane haben - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 14: Angaben zum Transport - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 2.2: Information zur CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Zusätzliche Kennzeichnung - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Lagerung - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Überschrift " Lagerung:" - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 2.2: Überschrift Zielorgantoxizität - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 2.2: Angabe zur Zielorgan-Toxizität - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11: Tabelle 'Aspirationsgefahr' - Überschrift "Name" - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11: Tabelle 'Aspirationsgefahr' - Überschrift "Wert" - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Atemwege - Spaltenüberschrift Name - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Atemwege - Spaltenüberschrift Art - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Atemwege - Spaltenüberschrift Wert - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Haut - Spaltenüberschrift Name - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Haut - Spaltenüberschrift Art - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Haut - Spaltenüberschrift Wert - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Spaltenüberschrift Name - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Spaltenüberschrift Art - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Spaltenüberschrift Wert - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Spaltenüberschrift Name - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Spaltenüberschrift Art - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Spaltenüberschrift Wert - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzell-Mutagenität - Spaltenüberschrift Name - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzell-Mutagenität - Spaltenüberschrift Expositionsweg - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzell-Mutagenität - Spaltenüberschrift Wert - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Spaltenüberschrift Name - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Spaltenüberschrift Expositionsweg - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Spaltenüberschrift Spezifische Zielorgan-Toxizität - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Spaltenüberschrift Wert - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Spaltenüberschrift Art - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Spaltenüberschrift Ergebnis - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Spaltenüberschrift Name Expositionsdauer - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Überschrift "Name" - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Überschrift "Weg" - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Überschrift Zielorgantoxizität - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Überschrift "Wert" - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Überschrift "Art" - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Überschrift "Testresultate" - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Überschrift "Expositionsdauer" - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Spaltenüberschrift Name - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Spaltenüberschrift Expositionsweg - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Spaltenüberschrift Wert - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Spaltenüberschrift Art - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Spaltenüberschrift Ergebnis - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität - Spaltenüberschrift Name - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität - Spaltenüberschrift Expositionsweg - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität - Spaltenüberschrift Art - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität - Spaltenüberschrift Wert - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Hautschutz - Handschutz und sonstige Schutzmassnahmen - Schutzhandschuhe - Überschrift Stoff /Material - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Hautschutz - Handschutz und sonstige Schutzmassnahmen - Schutzhandschuhe - Überschrift Materialstärke - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Hautschutz - Handschutz und sonstige Schutzmassnahmen - Schutzhandschuhe - Überschrift Durchbruchzeit - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Hautschutz - Handschutz und sonstige Schutzmassnahmen - Schutzhandschuhe - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 8.2.2: Hautschutz - Handschutz und sonstige Schutzmassnahmen - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 11: Überschrift Expositionsdauer - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 11: Überschrift "Ergebnis" - Informationen wurden gelöscht.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

Die Sicherheitsdatenblätter der 3M Österreich sind abrufbar unter www.3m.com/at



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2014, 3M Alle Rechte vorbehalten. Das Vervielfältigen bzw. Herunterladen dieses Dokuments ist ausschließlich zu dem Zweck gestattet, sich mit der richtigen Anwendung und dem sicheren Umgang der darin beschriebenen 3M Produkte vertraut zu machen. Diese Informationen der 3M, müssen vollständig vervielfältigt bzw. heruntergeladen werden und dürfen inhaltlich nicht verändert werden.

Dokument: 29-5075-6 **Version:** 3.08
Ausgabedatum: 12/11/2014 **Ersetzt Ausgabe vom:** 02/06/2014
Version der Angaben zum Transport (Abschnitt 14): 1.00 (05/04/2012)

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

3M™ Blue Cream Hardener PN 55800

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Automotive/Fahrzeugbau

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M Österreich GmbH, Kranichberggasse 4, A-1120 Wien
Tel. / Fax.: DI Irene Fromwald 01/86 6 86 - 475
E-Mail: ifromwald@mmm.com
Internet: www.3m.com/at

1.4. Notrufnummer

Notruf (Tag und Nacht): 01/406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung:

Organisches Peroxid Typ E - Org. Perox. EF; H242
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 - Eye Irrit. 2; H319
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 - Skin Sens. 1; H317
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 - Aquatic Acute 1; H400

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Stoffrichtlinie 67/548/EWG / Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnung:

Brandfördernd; O; R7
Reizend; Xi; R36
Sensibilisierend; R43
Gefährlich für die Umwelt (Umweltgefährlich); N; R50

Den vollständigen Text der hier verwendeten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

Achtung

Kodierung / Symbol(e):

GHS02 (Flamme)

GHS07 (Ausrufezeichen)

GHS09 (Umwelt)

Gefahrenpiktogramm(e)



Chemischer Name
Dibenzoylperoxid

CAS-Nr.
94-36-0

Gew. -%
30 - 60

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Prävention:

P210A Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P280B Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung:

P411 + P235A Kühl und bei Temperaturen von nicht mehr als 32°C aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt / Behälter einer Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften zuführen.

Gefahrenhinweise (H-Sätze) und Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Ausnahmen von Artikel 17 [(Artikel 29 Absatz 2)]:

Gefahrenhinweise (H-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:

Prävention:

P280E Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion:

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

20% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter oraler Toxizität.

27% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter dermaler Toxizität.

Enthält 20% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Stoffrichtlinie 67/548/EWG / Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG

Gefahrensymbol(e)



Brand-
fördernd



Reizend



Umwelt-
gefährlich

Enthält:

Dibenzoylperoxid

Gefahrenhinweise (R-Sätze):

R7 Kann Brand verursachen.
R36 Reizt die Augen.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitsratschläge (S-Sätze):

S3/7 Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.
S14 Von Oxidations- oder Reduktionsmitteln, Beschleunigern oder Brennbarem fernhalten.
S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung:

Für Behälter < 125ml gilt: O; Xi; N; R43 und S24-37.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

| Chemischer Name | CAS-Nr. | EU Verzeichnis | Gew. -% | Einstufung |
|------------------|---------|------------------|---------|--|
| Dibenzoylperoxid | 94-36-0 | EINECS 202-327-6 | 30 - 60 | E:R3; O:R7; Xi:R36; R43 (EU) N:R50 (Selbsteinstufung) |

3M™ Blue Cream Hardener PN 55800

| | | | | |
|---------------------|-------------------|------------------|---------|--|
| | | | | Org.Perox. B, H241; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317 (CLP) Aquatic Acute 1, H400,M=10 (Selbsteinstufung) |
| 2-Ethylhexylbenzoat | 5444-75-7 | EINECS 226-641-8 | 10 - 30 | |
| Wasser | 7732-18-5 | EINECS 231-791-2 | 10 - 30 | |
| Zinkdistearat, rein | 557-05-1 | EINECS 209-151-9 | 1 - 5 | |
| Ethandiol | 107-21-1 | EINECS 203-473-3 | 1 - 5 | Xn:R22 (EU) Acute Tox. 4, H302 (CLP) |
| Calciumsulfat | 7778-18-9 | EINECS 231-900-3 | 1 - 5 | |
| Blaues Pigment | Betriebsgeheimnis | | < 1 | |

Den vollständigen Text der hier verwendeten R-Sätze und H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes. Weitere Hinweise und Anmerkungen zur Einstufung von Inhaltsstoffen finden Sie gegebenenfalls in Abschnitt 2.2.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Einatmen:**

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Dieses Produkt enthält Ethylenglykol. Die zu identifizierenden Effekte, die durch die orale Aufnahme (Vergiftung) von Ethylenglykol hervorgerufen werden, können in drei generelle Abschnitte unterteilt werden und kommen zwischen einigen Stunden bis nach mehreren Tagen nach der Aufnahme (Vergiftung) zum Tragen. (1. Abschnitt: Neurologische Effekte; 2. Abschnitt: kardiopulmonale Effekte; 3. Abschnitt: Renale Effekte)

Ist eine Vergiftung durch Ethylenglykol diagnostiziert, kann die Gabe von Ethanol als Antidot unter ärztlicher Aufsicht in Betracht gezogen werden. Zusätzliche Maßnahmen sind vom behandelnden Arzt festzulegen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Material brennt nicht. Löschmittel verwenden, die zum Löschen des Umgebungsbrandes geeignet sind.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren. Ein Teil des Sauerstoffs für die Verbrennung wird durch das Peroxid selbst bereitgestellt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es werden keine besonderen Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung erwartet.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Raum belüften. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Zum Aufnehmen funkenfreies Werkzeug benutzen. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände aufwischen. Behälter verschließen. Gesammeltes Material so schnell wie möglich entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Information in Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt ist nur für den industriellen / professionellen Gebrauch bestimmt. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Bei Temperaturen von nicht mehr als 32°C aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Von Säuren getrennt lagern. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren. Von brennbaren Flüssigkeiten fernhalten. Nicht mit der Kleidung in Berührung bringen. Von Aminen getrennt lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

| Chemischer Name | CAS-Nr. | Quelle | Grenzwert | Zusätzliche Hinweise |
|------------------------|-----------------------|--------------------------|--|--|
| Ethandiol | 107-21-1 | Österr. Grenzwerte-VO | TMW: 26 mg/m ³ (10 ppm), KZW: 52 mg/m ³ (20 ppm); 5 Mow, 8x | H - besondere Gefahr der Hautresorption |
| Calciumsulfat | 7778-18-9 | Österr. Grenzwerte-VO | TMW: 5 mg/m ³ A; KZW: 10 mg/m ³ A; 60 Miw, 2x | |
| Dibenzoylperoxid | 94-36-0 | Österr. Grenzwerte-VO | TMW: 5 mg/m ³ E; KZW: 10 mg/m ³ E; 5 Mow, 8x | H- besondere Gefahr der Hautresorption. |
| Blaues Pigment | Betriebsgeh eimnis | Österr. Grenzwerte-VO | (berechnet als CN) TMW: 5 mg/m ³ E; KZW: 20 mg/m ³ E; 15 Miw, 4x | H - besondere Gefahr der Hautresorption |

Österr. Grenzwerte-VO : TMW (Tagesmittelwert), KZW (Kurzzeitwert), A (alveolengängiger Anteil), E (einatembare Fraktion), Miw (als Mittelwert über dem Beurteilungszeitraum), Mow (als Momentanwert), Häufigkeit/Schicht.

Österr. TRK-Werte : technische Richtkonzentrationen für jene gesundheitsgefährdenden Arbeitsstoffe, für die keine als unbedenklich anzusehende Konzentration angegeben werden kann

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden.

Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Augen- / Gesichtsschutz**

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:

Korbbrille.

Hautschutz**Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen**

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschuttmitteln konsultieren.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen: Nitrilkautschuk.

Wenn dieses Produkt in einer Weise, die ein höheres Potenzial für die Exposition präsentiert verwendet wird, dann ist das Tragen von Schutzanzügen notwendig. Auswahl und Gebrauch von Schutzkleidung auf Basis der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung um Hautkontakt zu vermeiden. Schutzkleidung aus folgendem Material wird empfohlen: Schürze aus Nitril

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse kann erforderlich sein um zu entscheiden, ob die Verwendung von Atemschutz erforderlich ist. Ist die Verwendung von Atemschutz erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden

Filtermaskentypen eingesetzt werden:

Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und einem Partikelfilter verwenden.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| Aggregatzustand / Form: | Feststoff dicke Paste |
| Weitere: | Paste |
| Aussehen / Geruch: | blau; charakteristischer Geruch |
| Geruchsschwelle | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| pH: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Siedepunkt/Siedebereich: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Schmelzpunkt: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Entzündlichkeit (Feststoff, Gas): | Organisches Peroxid Typ E |
| Explosive Eigenschaften: | Nicht eingestuft |
| Oxidierende Eigenschaften: | Nicht eingestuft |
| Flammpunkt: | Keinen Flammpunkt |
| Selbstentzündungstemperatur | 50 °C [<i>Hinweis:</i> SADT - (Selbst beschleunigende Zersetzungstemperatur)] |
| Untere Explosionsgrenze (UEG): | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Obere Explosionsgrenze (OEG): | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Dampfdruck | 100 Pa [bei 20 °C] |
| Relative Dichte: | 1,16 - 1,24 [<i>Referenz:</i> Wasser = 1] |
| Wasserlöslichkeit | keine |
| Löslichkeit(en) - ohne Wasser | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Dampfdichte: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Zersetzungstemperatur | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Dichte | 1,16 - 1,24 g/ml [bei 20 °C] |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---|---|
| Gefährliche Luftschadstoffe | $\leq 0,089$ lb HAPS / lb Feststoffe [<i>Testmethode:</i> berechnet] |
| Flüchtige organische Bestandteile: | ≤ 59 g/l [<i>Testmethode:</i> Berechnet nach SCAQMD-Regel 443.1] |
| Flüchtige organische Bestandteile: | $\leq 4,9$ (Gew%) [<i>Testmethode:</i> Berechnet nach CARB Abschnitt 2)] |
| Flüchtige Bestandteile (%) | 11 - 30 (Gew%) |
| VOC abzüglich Wasser und ausgenommenener Lösemittel: | ≤ 78 g/l [<i>Testmethode:</i> Berechnet nach SCAQMD-Regel 443.1] |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.
Funken und/oder Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Härter
Alkali- und Erdalkalimetalle.
Amine
Reduktionsmittel
Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| <u>Stoff</u> | <u>Bedingung</u> |
|---------------|------------------|
| Kohlenmonoxid | Keine Angabe |
| Kohlendioxid | Keine Angabe |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Dämpfe, die während des Härteprozesses freigesetzt werden, können Atemweg-Reizung verursachen: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenfluss, Heiserkeit, Keuchen, Atemschwierigkeiten, Nasen- und Rachenschmerzen und Husten von Blut einschließen. Weitere Reizungen können die Augen betreffen, wie Augenschmerzen und Tränenfluss.

Hautkontakt:

Kann gesundheitsschädlich bei Hautkontakt sein. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieses Produktes ist bei gelegentlichem Hautkontakt keine signifikante Hautreizung zu erwarten. Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

Augenkontakt:

Starke Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss, Hornhauttrübung, beeinträchtigt Sehvermögen und möglicherweise permanent beeinträchtigt Sehvermögen sein.

Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen. Kann bestimmte Organe bei Verschlucken schädigen.

Informationen zu Zielorgan-Effekten:

Einmalige Exposition kann verursachen:

Herzstörungen: als Anzeichen/Symptome können unregelmäßige Herzschläge (Arrhythmie) auftreten, sowie Veränderungen in der Herzfrequenz, Schäden am Herzmuskel, sowie Herzattacken u. U. mit lebensbedrohlichem Effekt. Neurologische Effekte: Anzeichen / Symptome können Persönlichkeitsveränderungen, Koordinationsmangel, Sensorikverlust, Taubheit der

Extremitäten, Schwäche und Zittern, und/oder Veränderungen des Blutdrucks und der Herzfrequenz beinhalten. Anzeichen und Symptome beim Einatmen können sein: Husten, Kurzatmigkeit, Beklemmungen in der Brust, Keuchen, erhöhter Herzschlag, bläulich gefärbte Haut (Cyanosis), Produktion von Auswurf, Veränderungen in Lungenfunktionstests und/oder Atemaussetzer. Nieren-/Blaseneffekte: Anzeichen/Symptome können Veränderungen in der Urinproduktion, Schmerzen im unteren Unterleibs- und Rückenbereich, erhöhter Proteingehalt im Urin, erhöhter Gehalt an Blut-Harnstoff-Stickstoff (BUN), Blut im Urin und Schmerzen beim Harmlassen beinhalten.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

| Name | Expositionsweg | Art | Wert |
|---------------------|-----------------------------------|----------------------------|--|
| Produkt | Dermal | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE 2.000 - 5.000 mg/kg |
| Produkt | Verschlucken | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Dibenzoylperoxid | Dermal | | LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg |
| Dibenzoylperoxid | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte | LC50 > 24,3 mg/l |
| Dibenzoylperoxid | Verschlucken | Ratte | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Calciumsulfat | Dermal | Beurteilung durch Experten | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg |
| Zinkdistearat, rein | Dermal | Kaninchen | LD50 > 2.000 mg/kg |
| Calciumsulfat | Verschlucken | Ratte | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Zinkdistearat, rein | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte | LC50 > 50 mg/l |
| Zinkdistearat, rein | Verschlucken | Ratte | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Ethandiol | Verschlucken | Mensch | LD50 1.600 mg/kg |
| Ethandiol | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Andere | LC50 abgeschätzt: 5 - 12,5 mg/l |
| Ethandiol | Dermal | Kaninchen | 9.530 mg/kg |
| Blaues Pigment | Verschlucken | Ratte | LD50 > 8.000 mg/kg |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

| Name | Art | Wert |
|---------------------|-----------|----------------------------|
| Dibenzoylperoxid | Kaninchen | Minimale Reizung |
| Zinkdistearat, rein | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Ethandiol | Kaninchen | Minimale Reizung |

Schwere Augenschädigung/-reizung

| Name | Art | Wert |
|---------------------|-----------|----------------------------|
| Dibenzoylperoxid | Kaninchen | Schwere Augenreizung |
| Zinkdistearat, rein | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |

3M™ Blue Cream Hardener PN 55800

| | | |
|-----------|----------------|----------------|
| Ethandiol | n Kaninchen | Leicht reizend |
|-----------|----------------|----------------|

Sensibilisierung der Haut

| Name | Art | Wert |
|------------------|------------------|---|
| Dibenzoylperoxid | Mensch und Tier. | Sensibilisierend |
| Ethandiol | Mensch | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

Sensibilisierung der Atemwege

| Name | Art | Wert |
|------|-----|------|
|------|-----|------|

Keimzell-Mutagenität

| Name | Expositionsweg | Wert |
|------------------|----------------|---------------|
| Dibenzoylperoxid | in vitro | Nicht mutagen |
| Dibenzoylperoxid | in vivo | Nicht mutagen |
| Ethandiol | in vitro | Nicht mutagen |
| Ethandiol | in vivo | Nicht mutagen |

Karzinogenität

| Name | Expositionsweg | Art | Wert |
|------------------|----------------|-------------------|---|
| Dibenzoylperoxid | Verschlucken | mehrere Tierarten | Nicht krebserregend |
| Dibenzoylperoxid | Dermal | Maus | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Ethandiol | Verschlucken | mehrere Tierarten | Nicht krebserregend |

Reproduktionstoxizität**Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung**

| Name | Expositionsweg | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsduer |
|------------------|----------------|---|-------------------|-----------------------|--|
| Dibenzoylperoxid | Verschlucken | Nicht toxisch bzgl. der weiblichen Fortpflanzung. | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/day | Vor der Paarung und während der Schwangerschaft. |
| Dibenzoylperoxid | Verschlucken | einige Entwicklungsdaten für männliche Versuchstiere liegen vor, reichen jedoch für eine Einstufung nicht aus | Ratte | NOAEL 500 mg/kg/day | Vor der Paarung und während der Schwangerschaft. |
| Dibenzoylperoxid | Verschlucken | einige Entwicklungsdaten liegen vor, reichen jedoch für eine Einstufung nicht aus | Ratte | NOAEL 500 mg/kg/day | Vor der Paarung und während der Schwangerschaft. |
| Ethandiol | Verschlucken | Nicht toxisch bzgl. der weiblichen Fortpflanzung. | mehrere Tierarten | NOAEL 1.000 mg/kg/day | 2 Jahre |
| Ethandiol | Verschlucken | Nicht toxisch bzgl. der männlichen Fortpflanzung. | mehrere Tierarten | NOAEL 1.000 mg/kg/day | 2 Jahre |
| Ethandiol | Dermal | einige Entwicklungsdaten liegen vor, reichen jedoch für eine Einstufung nicht aus | Maus | NOAEL 3.549 mg/kg/day | Während der Organentwicklung |
| Ethandiol | Verschlucken | einige Entwicklungsdaten liegen vor, reichen jedoch für eine Einstufung nicht aus | Maus | LOAEL 750 mg/kg/day | Während der Organentwicklung |
| Ethandiol | Inhalation | einige Entwicklungsdaten liegen vor, | Maus | NOAEL | Während der |

3M™ Blue Cream Hardener PN 55800

| | | | | | |
|--|--|--|--|-----------------|------------------|
| | | reichen jedoch für eine Einstufung nicht aus | | 1.000 mg/kg/day | Organentwicklung |
|--|--|--|--|-----------------|------------------|

Spezifische Zielorgan-Toxizität**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

| Name | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsdauer |
|-----------|----------------|---|---|--------|------------------------|-------------------------------|
| Ethandiol | Verschlucken | Herz Nervensystem Niere und/oder Blase Atemwegsorgane | Schädigt die Organe | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | Vergiftung und/oder Mißbrauch |
| Ethandiol | Verschlucken | Zentral-Nervensystem-Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | Vergiftung und/oder Mißbrauch |
| Ethandiol | Verschlucken | Leber | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | Vergiftung und/oder Mißbrauch |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsdauer |
|-----------|----------------|---|---|-------------------|------------------------|------------------|
| Ethandiol | Verschlucken | Niere und/oder Blase Vascular-System | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | NOAEL 200 mg/kg/day | 2 Jahre |
| Ethandiol | Verschlucken | Herz Blutbildendes System Leber Immunsystem Muskeln | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/day | 2 Jahre |
| Ethandiol | Verschlucken | Atemwegsorgane | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Maus | NOAEL 12.000 mg/kg/day | 2 Jahre |
| Ethandiol | Verschlucken | Haut Hormonsystem Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare Nervensystem Augen | Alle Daten sind negativ. | mehrere Tierarten | NOAEL 1.000 mg/kg/day | 2 Jahre |

Aspirationsgefahr

| Name | Wert |
|------|------|
|------|------|

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff | CAS-Nr. | Organismus | Art | Exposition | Endpunkt | Ergebnis |
|-------|---------|------------|-----|------------|----------|----------|
|-------|---------|------------|-----|------------|----------|----------|

3M™ Blue Cream Hardener PN 55800

| | | | | | | |
|----------------------|-------------------|-------------------------------|---|---------|----------------------------|-------------|
| Dibenzoylperoxid | 94-36-0 | Grüne Algen | experimentell | 72 Std. | EC(50) | 0,44 mg/l |
| Dibenzoylperoxid | 94-36-0 | Reisfisch | experimentell | 96 Std. | LC(50) | 0,24 mg/l |
| Dibenzoylperoxid | 94-36-0 | Wasserfloh (Daphnie magna) | experimentell | 48 Std. | EC(50) | 0,07 mg/l |
| Calciumsulfat | 7778-18-9 | Wasserfloh (Daphnie magna) | experimentell | 48 Std. | EC(50) | >1.910 mg/l |
| Ethandiol | 107-21-1 | Wasserfloh (Daphnie magna) | experimentell | 48 Std. | EC(50) | 10.000 mg/l |
| Ethandiol | 107-21-1 | Elritze (Pimephales promelas) | experimentell | 96 Std. | LC(50) | 8.050 mg/l |
| Blaues Pigment | Betriebsgeheimnis | Aland (Leuciscus idus) | Abschätzung | 96 Std. | LC(50) | >100 mg/l |
| Ethandiol | 107-21-1 | Wasserfloh (Daphnie magna) | experimentell | 21 Tage | Konzentration ohne Wirkung | 100 mg/l |
| 2-Ethylhexylbenzozat | 5444-75-7 | | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | | |
| Zinkdistearat, rein | 557-05-1 | | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | | |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|----------------------|-------------------|---|------------------|-----------------------------|---------------------|---------------------|
| 2-Ethylhexylbenzozat | 5444-75-7 | Abschätzung Photolyse | | photolytische Halbwertszeit | 2.4 Tage(t 1/2) | Andere Testmethoden |
| Dibenzoylperoxid | 94-36-0 | experimentell Hydrolyse | | hydrolytische Halbwertszeit | 5.2 Stunden (t 1/2) | Andere Testmethoden |
| Wasser | 7732-18-5 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Blaues Pigment | Betriebsgeheimnis | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |

3M™ Blue Cream Hardener PN 55800

| | | | | | | |
|---------------------|-----------|---|------------------|--------------------------------|------------------|--|
| Calciumsulfat | 7778-18-9 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| 2-Ethylhexylbenzot | 5444-75-7 | Abschätzung biologischer Abbau | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 83 (Gew%) | OECD 301F Manometrischer Respirometer Test |
| Dibenzoylperoxid | 94-36-0 | experimentell biologischer Abbau | 21 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 83 (Gew%) | OECD 301C - MITI (I) |
| Zinkdistearat, rein | 557-05-1 | experimentell biologischer Abbau | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 5 (Gew%) | OECD 301D - Closed Bottle-Test |
| Ethandiol | 107-21-1 | experimentell biologischer Abbau | 14 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 90 (Gew%) | OECD 301C - MITI (I) |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|---------------------|-------------------|---|------------------|---------------------------------------|------------------|---------------------|
| Calciumsulfat | 7778-18-9 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| 2-Ethylhexylbenzot | 5444-75-7 | Abschätzung Biokonzentration | | Bioakkumulationsfaktor | 370 | Andere Testmethoden |
| Wasser | 7732-18-5 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Blaues Pigment | Betriebsgeheimnis | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Dibenzoylperoxid | 94-36-0 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 3.46 | Andere Testmethoden |
| Zinkdistearat, rein | 557-05-1 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 1.2 | Andere Testmethoden |
| Ethandiol | 107-21-1 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | -1.36 | Andere Testmethoden |

12.4. Mobilität im Boden

Für weitere Details bitte den Hersteller kontaktieren

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Derzeit sind keine Informationen verfügbar. Für weitere Details bitte den Hersteller kontaktieren

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Gereinigte Verpackungen können verwertet werden. Nicht gereinigte restentleerte Verpackungen von Gefahrstoffen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Entsorgung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Mögliche Entsorgungswege mit der zuständigen Behörde abstimmen.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

IMDG: UN3108; Organic Peroxide Type E, Solid (Dibenzoyl peroxide (As A Paste), <= 52%); 5.2; EMS: FJ, SR.

ADR: UN3108; Organisches Peroxid Typ E, fest (Dibenzoylperoxid (als Paste), <= 52%); 5.2; (E); P1.

IATA: UN3108; Organic Peroxide Type E, Solid (Dibenzoyl peroxide (As A Paste), <= 52%); 5.2.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Karzinogenität

Chemischer Name
Dibenzoylperoxid

CAS-Nr.
94-36-0

Einstufung
Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to humans)

Verordnung
International Agency for Research on Cancer (IARC)

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen der chinesischen "Measures on Environmental Management of New Chemical Substance" überein. Gewisse

Einschränkungen können möglich sein. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Verkaufsniederlassung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des koreanischen "Toxic Chemical Control Law" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des japanischen "Chemical Substance Control Law" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die Anmeldung von Chemikalien nach CEPA überein. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die Anmeldung von Chemikalien nach TSCA überein.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

| | |
|------|--|
| H241 | Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen. |
| H242 | Erwärmung kann Brand verursachen. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |

Liste der verwendeten R-Sätze

| | |
|-----|---|
| R3 | Durch Schlag, Reibung, Feuer und andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich. |
| R7 | Kann Brand verursachen. |
| R22 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| R36 | Reizt die Augen. |
| R43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| R50 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |

Änderungsgründe:

Folgende Änderung wurde vorgenommen:

Abschnitt 9.1: Aggregatzustand - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Entzündlichkeit (Feststoff, Gas) - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 5.1: Löschmittel - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 5.3: Hinweise für die Brandbekämpfung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 6.3: Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 7.2: Bedingungen zur sicheren Lagerung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Entzündlichkeit (Feststoff, Gas) - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008: Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008: Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Gefahrenhinweise (H-Sätze) - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008: Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Gefahrenhinweise (H-Sätze) - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008: Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008: Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht

mehr als 125 ml - Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 2.2: CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008: Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 2.2: CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008: Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Reaktion - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 2.2: CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008: Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Reaktion - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 2.2: Überschrift "Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung" - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 2.2: Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung - Informationen wurden gelöscht.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

Die Sicherheitsdatenblätter der 3M Österreich sind abrufbar unter www.3m.com/at